

Umgang mit Nikotin, Alkohol und Drogen

Für unsere jungen Mitglieder sind die erwachsenen Mitglieder, die sich in der DLRG Bezirksjugend Märkischer Kreis e.V. engagieren, in vielerlei Hinsicht wichtige Vorbilder. Dies gilt nicht nur für die Aktivitäten innerhalb der DLRG Bezirksjugend Märkischer Kreis e.V., sondern auch für das Verhalten in der Öffentlichkeit. Darüber sollten sich alle erwachsenen Mitglieder stets bewusst sein und ihr Verhalten entsprechend ausrichten.

Dies gilt insbesondere im Umgang mit Nikotin, Alkohol, Cannabis und anderen Drogen. Innerhalb unserer DLRG Bezirksjugend Märkischer Kreis e.V. gelten dazu die folgenden verbindlichen Maßgaben:

Richtlinien für den Umgang mit Alkohol, Nikotin, Cannabis und Drogen

1. Kein Alkohol, Nikotin oder Cannabis bei Veranstaltungen, die sich ausdrücklich an Kinder und Jugendliche richten (z. B. Training, Wettkämpfe, Jugendveranstaltungen).
2. Erwachsene Mitglieder achten bei allen Veranstaltungen der DLRG Bezirksjugend Märkischer Kreis e.V. auf einen bedachten und vorbildlichen Umgang mit Alkohol und Rauchen, um Jugendliche nicht negativ zu beeinflussen.
3. Der Konsum, Besitz oder die Verbreitung von Cannabis oder anderen Drogen ist bei allen Veranstaltungen der DLRG Bezirksjugend Märkischer Kreis e.V. untersagt. Verstöße führen zu disziplinarischen Konsequenzen.
4. Alkohol, Nikotin, Cannabis oder andere Substanzen dürfen weder angeboten noch zur Belohnung verwendet werden. Keine Einladung zu alkoholischen Getränken, Rauchen oder anderen Substanzen.
5. Es gibt keine „Zigarettenpausen“ während der Teilnahme an Veranstaltungen oder Aktivitäten, insbesondere in der Nähe von Kindern und Jugendlichen.
6. Jugendliche und junge Erwachsene werden in ihrer Ablehnung gegenüber Alkohol, Nikotin, Cannabis und Drogen gestärkt. Erwachsene leisten Vorbildarbeit und fördern ein gesundes Verhalten.
7. Werbung für Alkohol, Nikotin oder Cannabis ist in den Räumen der DLRG Bezirksjugend Märkischer Kreis e.V. untersagt. Dies umfasst auch entsprechende Dekorationen, Poster oder alkoholbezogene Logos auf Inventar.
8. Bei Veranstaltungen der DLRG Bezirksjugend Märkischer Kreis e.V. werden alkoholfreie Getränke preislich begünstigt. Keine Sonderpreise für alkoholische Getränke.
9. Erwachsene sind dafür sensibilisiert, auffälliges Verhalten bei Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen. Bei Hinweisen auf Drogen- oder Alkoholmissbrauch wird sensibel und angemessen reagiert.
10. Während des Einsatzdienstes gelten strikte Regeln: Kein Konsum von Alkohol, Nikotin oder Drogen. Nikotin ist nur während ausgewiesener Pausen und außerhalb der Einsatz- oder Wachumgebung erlaubt.

Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)

Alkohol: Der Verkauf und die Abgabe von Spirituosen (z. B. Schnaps, Liköre, hochprozentige Cocktails) sowie alkoholhaltiger Getränke an Personen unter 18 Jahren sind verboten. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen Bier, Wein und Sekt erwerben und konsumieren, jedoch nur, wenn keine Erziehungsberechtigten einen gegensätzlichen Wunsch äußern.

Nikotin: Der Verkauf und die Abgabe von Tabakwaren und nikotinhaltigen Produkten, einschließlich E-Zigaretten, an Personen unter 18 Jahren sind streng untersagt. Der Konsum durch Minderjährige ist ebenfalls verboten.

Cannabis und andere Drogen: Der Besitz, Konsum und Handel mit Cannabis sowie anderen Betäubungsmitteln sind für Minderjährige verboten, unabhängig von einer etwaigen Legalisierung für Erwachsene. Selbst bei Verdacht auf Cannabisgebrauch sind Erwachsene verpflichtet, präventiv und schützend einzuschreiten.

Ergänzung zum Umgang mit Cannabis

- Auch wenn der Konsum von Cannabis in bestimmten Fällen legalisiert ist oder gesellschaftlich akzeptierter werden könnte, gilt für die DLRG Bezirksjugend Märkischer Kreis e.V. ein striktes Cannabisverbot in allen Bereichen.
- Erwachsene fördern aktiv das Bewusstsein für die negativen Auswirkungen des Cannabiskonsums, insbesondere auf die Gesundheit und die kognitive Entwicklung junger Menschen.
- Bereits der Verdacht auf den Konsum oder Besitz von Cannabis durch Mitglieder wird gemeldet und geprüft. Dies betrifft sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene.